

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB der  
Gemeinde Treffelstein  
für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.11.2023 und vom 22.10.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Planungsstand zum 22.10.2024) gebilligt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans samt begründender Unterlagen liegen im Rathaus, OG Zimmer 05, Hauptstraße 33 in 93464 Tiefenbach vom 21.11.2024 bis 23.12.2024, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich:

Die Flächennutzungsplanänderung betrifft

- die Ausweisung Bebauungsplangebiet „Treffelstein-West“ am Hauptort auf mehreren Flurstücken in der Gemarkung Treffelstein
- eine Teileinbeziehung Fl.-Nr. 162/2 Gmkg. Treffelstein mit Schaffung einer Ausgleichsfläche auf der betreffenden Flurnummer
- die Änderung der Fl.-Nr. 272 Gmkg. Treffelstein von der Festsetzung „GE“ auf „MD“ zur geplanten Wohnbebauung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter [www.treffelstein.de](http://www.treffelstein.de) unter *Aktuelles* veröffentlicht.

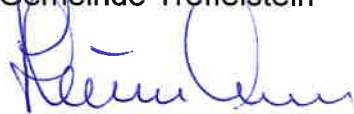
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tiefenbach, 19. November 2024  
Gemeinde Treffelstein



Helmut Heumann  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln am 20. November 2024  
abgenommen am 23. Dezember 2024